

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 17.09.2013, 51-8868  
700.51

Drucksachen-Nr.

**6258/2009-2014**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	08.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

Begründung:

### Begründung

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

### Breipohls Hof

Die Seitenstraßen und Verbindungswege wurden ebenfalls gewidmet. Dort sollen die Reinigungspflichten vollständig auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

### Krackser Straße

Die Krackser Straße ist eine Kreisstraße (K 44). Die Ortsdurchfahrt – und damit die Reinigungspflicht – endet am Westkampweg bzw. bei Hs.-Nr. 20. Die gebührenpflichtige Straßenreinigung soll daher bis dorthin verlängert werden.

Beigeordnete

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

